



Bern, 5. Juni 2026

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2026 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **28. September 2026**.

Das THG soll an die Entwicklungen im internationalen Warenhandel angepasst werden, die insbesondere mit der Digitalisierung und den Anforderungen an die Nachhaltigkeit zusammenhängen. Die Wettbewerbsfähigkeit soll dabei gestärkt werden, indem der Austausch von Produktdaten digital ermöglicht wird, was Wiederverwendung und Recycling fördert. Die vorliegende Revision gibt dem Bundesrat daher die Möglichkeit, ein digitales Informationssystem (digitaler Produktpass) zu schaffen. Zudem werden die Rollen und Pflichten der Wirtschaftsakteure wie Hersteller, Importeure, Händler sowie Anbieter von Online-Marktplätzen entlang der Produktions- und Vertriebsketten geklärt. Damit soll sichergestellt werden, dass alle auf dem Schweizer Markt in Verkehr gebrachten Produkte den schweizerischen Vorschriften entsprechen.

Darüber hinaus zielt die Revision darauf ab, die geltenden Bestimmungen betreffend Marktüberwachung, Akkreditierung, Beurteilung von Ausnahmen vom «Cassis-de-Dijon-Prinzip» sowie Datenschutz zu modernisieren. Die Teilrevision des THG wird ferner mit der laufenden Teilrevision des Bundesgesetzes über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11) koordiniert, da diese beiden Gesetze konzeptuell eng miteinander verbunden sind.

Wir laden Sie ein, zum Gesetzesentwurf und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen mit dem nachfolgend verlinkten Online-Tool «Consultations» zu erfassen: <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations>

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Online-Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme auch als Dokument (vorzugsweise als Word-Dokument) erstellen und entweder in der Plattform «Consultations» unter der Rubrik «Stellungnahme» hochladen oder an die folgende E-Mail-Adresse senden:

thg@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Rebekka Holenstein (rebekka.holenstein@seco.admin.ch; Tel. 058 / 469 60 43) und Frau Lydia Patrizia Buchser (lydiapatrizia.buchser@seco.admin.ch; Tel. 058 / 464 20 72) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundespräsident